

**Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ 1. Änderung (vereinfacht)  
Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
01.07.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5
14.07.2010	Rat	11

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 236 „Flaberg – Lindlarer Straße“ 1. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung mit Textteil, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 14.07.2010 beigelegt.

**Begründung:**

Durch das Plangebiet verlief zur Zeit der Planaufstellung eine oberirdische 30 KV – Leitung mit beidseitigem Schutzstreifen und entsprechender Bauverbotszone. Mittlerweile ist die Leitung abgeschaltet und wird kurzfristig abgebaut. Im Rahmen der vereinfachten Änderung ist die festgesetzte Bauverbotszone entfallen und die überbaubaren Flächen wurden erweitert. Es wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen.

**Anlage/n:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Begründung